



Sitzungsniederschrift

Gremium	Rat
Sitzungstag	Montag, 20.06.2022
Sitzungsbeginn	17:30 Uhr
Sitzungsende	21:02 Uhr
Sitzungsort	Aula der Gesamtschule, Bultstraße 20 59302 Oelde

Vorsitz

Frau Karin Rodeheger

Teilnehmende

Herr Wolfgang Bovekamp
Herr Antonius Brinkmann
Herr Sebastian-Josef Brinkmann
Herr André Drinkuth
Frau Andrea Geiger
Herr Daniel Hagemeier
Herr Peter Hellweg
Frau Kerstin Horstmann
Herr Winfried Kaup
Frau Birgit Klashinrichs
Herr Felix Knop
Herr Benito Kohaus
Frau Barbara Köß
Frau Hiltrud Krause
Herr Dirk Leifeld
Herr Sven Lilge
Herr Ludger Lücke
Herr Leo Lütke-Dörhoff
Frau Elisabeth Meinders-Koepfer
Herr Michael Poch
Herr Bernhard Poppenberg
Herr Ludger Reckmann
Herr Thorsten Retzlaff
Herr Niklas Ringhoff

Herr Frank Rumpold
Herr Uli Schwieder
Herr Christoffer Siebert
Herr Peter Sonneborn
Frau Manuela Steuer
Herr Markus Westbrock
Herr Florian Westerwalbesloh
Frau Anne Wiemeyer
Herr Michael Zummersch

ab TOP 6
bis einschl. TOP 6

Verwaltung

Frau Heike Beckstedde
Herr Volker Combrink
Herr Michael Jathe
Herr André Leson
Herr Jakob Schmid

Schriftführerin

Frau Mona Hooge

Es fehlten entschuldigt

Teilnehmende

Herr Norbert Austrup
Herr Achim Berkenkötter
Frau Nadine Diekmann
Herr J.-Francisco Rodriguez Ramos
Frau Maria Pia Scuderi
Herr Ludger Wiesch gen. Borchert
Herr Arno Zurbrüggen

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung		Seite
1.	Sachstandsbericht zu einer Unternehmensansiedlung im Gewerbegebiet "Erweiterung Oelde A2" M 2022/230/5241	7
2.	Einwohnerfragestunde	8
3.	Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien B 2022/011/5235	8
4.	Gebrauch des Zugriffsrechts der FWG-Fraktion auf den Vorsitz des Ausschusses für Soziales, Familien, Senioren und gesellschaftliche Teilhabe M 2022/011/5239	11
5.	Umbau Bereich Paulsburg/Ennigerloher Straße B 2022/661/5214	11
6.	Multifunktionale Dreifachsporthalle – weitere Verfahrensweise B 2022/012/5222/1	12
7.	Grundsatzentscheidung zum Neubau einer VHS in Oelde B 2022/III/5223	14
8.	Zweite Fortschreibung des Masterplans Innenstadt B 2022/610/5211	15
9.	Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung und einer überplanmäßigen Aufwendung für die Maßnahme „Schaffung von Innenstadt-Qualitäten“ B 2022/230/5228	17
10.	48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Ludwig-Erhard-Allee) A) Entscheidungen zu der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung B 2022/610/5213	17

- | | | |
|------------|---|----|
| 11. | Bebauungsplan Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde
A) Entscheidungen zu der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
B 2022/610/5212 | 23 |
| 12. | Bebauung "Südlich Am Ruthenfeld" – Wiederholung der Beschlussfassung

A) Aufhebung der Beschlussfassung des Rates vom 02.11.2021 (29. Änderung des Flächennutzungsplanes) sowie vom 21.02.2022 (Bebauungsplan Nr. 133 "Südlich Am Ruthenfeld")
B) Erneute Beschlussfassung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes
B1) Entscheidungen zu der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
B2) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
B3) Feststellungsbeschluss
C) Erneute Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 133 "Südlich Am Ruthenfeld"
C1) Entscheidungen zu der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
C2) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
C3) Satzungsbeschluss
B 2022/610/5186 | 31 |
| 13. | Einschränkungen der Betreuung auf Grund der Covid-19-Pandemie – Prüfung der Anwendbarkeit des § 7 der Elternbeitragssatzung der Stadt Oelde „Beitragserlass auf Grundlage behördlicher Anordnungen zum Infektionsschutz und der Gefahrenabwehr"
B 2022/510/5232 | 33 |
| 14. | Finanzstatusbericht I/2022
M 2022/200/5216 | 33 |
| 15. | Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses Forum Oelde zum 31.12.2021
F 2022/EBF/5210 | 37 |

16.	Maßnahmenfreigaben	37
16.1.	Maßnahmenfreigabe zur Erstellung der Freizeitanlage Bergelerweg, 1. Bauabschnitt Pumptrack- und Boulderanlage B 2022/662/5227	37
16.2.	Neuerschließung Gewerbegebiet Oelde A2 – 3. Bauabschnitt B 2022/661/5208	38
17.	Verschiedenes	39
17.1.	Anfragen an die Verwaltung	39
17.2.	Mitteilungen der Verwaltung	40

Frau Bürgermeisterin Rodeheger begrüßt die Damen und Herren des Rates der Stadt Oelde, die Zuhörer, Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“ sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Darüber hinaus begrüßt sie Herrn Dr. Stephan Fleck von der Rottendorf Pharma GmbH, der zum Tagesordnungspunkt 1 vortragen wird.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger teilt mit, dass Herr Austrup, Herr Berkenkötter, Frau Diekmann, Herr Rodriguez, Frau Scuderi, Herr Wiesch und Herr Zurbrüggen nicht an der Sitzung teilnehmen können und stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

1. Sachstandsbericht zu einer Unternehmensansiedlung im Gewerbegebiet "Erweiterung Oelde A2" M 2022/230/5241

Frau Bürgermeisterin Rodeheger dankt Herrn Dr. Fleck für sein Kommen und übergibt ihm das Wort.

Herr Dr. Fleck erläutert, dass ein Gesellschafterwechsel zu Verzögerungen in der Entscheidung zur Unternehmensansiedlung geführt habe. Der offizielle Beschluss stehe noch aus, er erwarte jedoch eine finale Entscheidung in den nächsten zwei bis drei Wochen.

Frau Köß erkundigt sich, ob sich die ursprünglichen Pläne in der Zwischenzeit maßgeblich verändert hätten.

Herr Dr. Fleck erläutert, dass die konkreten baulichen Vorschläge zurzeit auf dem Prüfstand stünden. Änderungsbedarfe könnten im Rahmen des Prüfprozesses entstehen.

Frau Steuer möchte wissen, ob die Standortansiedlung in Oelde im Allgemeinen in Frage gestellt ist. Dazu führt Herr Dr. Fleck aus, dass es neben der Ansiedlung in Oelde weitere Alternativen gebe. Oelde sei als Standort zwar nicht gesetzt, der Standort sei jedoch hoch attraktiv. Das Ziel des Unternehmens sei aktuell, eine nachvollziehbare Entscheidung herbeizuführen.

Auf Nachfrage von Herrn Poppenberg teilt Herr Dr. Fleck mit, dass von den vorherigen vier Gesellschaftern die drei Minderheitsgesellschafter ausgestiegen seien. Die Rottendorf-Stiftung habe damit alle weiteren Anteile übernommen. Der Unternehmensgründer Andreas Rottendorf habe als Zweck der Stiftung die Stärkung des Standortes und der Region bestimmt. Gleichzeitig müssten neue betriebswirtschaftliche Wege bestritten werden. Laut Herrn Dr. Fleck würde der Standort Oelde eine gute Brücke zwischen beiden Seiten darstellen.

Herr Drinkuth ist der Meinung, dass Frau Dr. Huster gute Pläne vorgestellt habe. Rat und Verwaltung seien froh, wenn die Entscheidung für Oelde gefällt wird. Eine schnelle Entscheidung würde er begrüßen.

Herr Dr. Fleck entschuldigt sich für die Verzögerungen und bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für den langen Atem.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger dankt Herrn Dr. Fleck für den Vortrag.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde nimmt den Sachstandsbericht zur Unternehmensansiedlung der Fa. Rottendorf Pharma GmbH im Gewerbegebiet „Erweiterung Oelde A2“ zur Kenntnis.

2. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

3. Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien B 2022/011/5235

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und auf die entsprechenden Umsetzungsanträge.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig folgende Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien:

1. Herr Wolfgang Thomann wird als sachkundiger Bürger (Bündnis 90/Die Grünen) aus dem **Bezirksausschuss Stromberg** abberufen. Stattdessen wird Herr Sascha Tiemeyer, Müselerstraße 17, 59302 Oelde als sachkundiger Bürger (Bündnis 90/Die Grünen) in den Bezirksausschuss Stromberg berufen.
2. Frau Marele Empting wird als sachkundige Bürgerin (Bündnis 90 / Die Grünen) aus dem **Bezirksausschuss Lette** abberufen. Stattdessen wird Frau Kirsten Grunewald-Poch, Stromberger Straße 38, 59302 Oelde als sachkundige Bürgerin (Bündnis 90/Die Grünen) in den Bezirksausschuss Lette berufen.
3. Frau Charlotte Ullrich wird als sachkundige Bürgerin (CDU) aus dem **Ausschuss für Schule, Kultur und Sport** abberufen. Stattdessen wird Herr Frank Rumpold, Bismarckstraße 16, 59302 Oelde als Ratsmitglied (CDU) in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport berufen.

Der Rat beschließt zugleich die Veränderung der Zusammensetzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport von bisher 10 Ratsmitgliedern und 9 sachkundigen Bürgerinnen/Bürgern auf 11 Ratsmitglieder und 8 sachkundige Bürgerinnen/Bürger.

4. Herr Wolfgang Bovekamp wird als Ratsmitglied aus dem **Hauptausschuss und Ausschuss für Bürgerangelegenheiten** abberufen. Stattdessen wird Frau Manuela Steuer, Paula-Schwichtenhövel-Straße 21, 59302 Oelde als Ratsmitglied (FWG) in den Hauptausschuss und Ausschuss für Bürgerangelegenheiten berufen.
5. Herr Wolfgang Bovekamp wird als Ratsmitglied aus dem **Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung** abberufen. Stattdessen wird Herr Thorsten Retzlaff, Anton-Mormann-Straße 6, 59302 Oelde als Ratsmitglied (FWG) in den Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung berufen.
6. Herr Wolfgang Bovekamp wird als Ratsmitglied aus dem **Wahlausschuss** abberufen. Stattdessen wird Herr Ludger Lücke, Ambrosiusstraße 12, 59302 Oelde als Ratsmitglied (FWG) in den Wahlausschuss berufen.
7. Herr Wolfgang Bovekamp wird als stellvertretendes Mitglied aus der **Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland-Ost** abberufen. Stattdessen wird Herr Thorsten Retzlaff, Anton-Mormann-Straße 6, 59302 Oelde (FWG) als stellvertretendes Mitglied in die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland-Ost berufen.
8. Herr Wolfgang Bovekamp wird als Mitglied aus der **Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindegewerks Nordrhein-Westfalen** abberufen. Stattdessen wird Frau Manuela Steuer, Paula-Schwichtenhövel-Straße 21, 59302 Oelde (FWG) als Mitglied in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindegewerks Nordrhein-Westfalen berufen.
9. Herr Wolfgang Bovekamp wird als Mitglied aus dem **Aufsichtsrat der AUREA – Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH** abberufen. Stattdessen wird Frau Manuela Steuer, Paula-Schwichtenhövel-Straße 21, 59302 Oelde (FWG) als Mitglied in den Aufsichtsrat der AUREA – Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH berufen.
10. Herr Wolfgang Bovekamp wird als stellvertretendes Mitglied aus der **Hauptversammlung der RWE AG** abberufen. Stattdessen wird Herr Thorsten Retzlaff, Anton-Mormann-Straße 6, 59302 Oelde (FWG) als stellvertretendes Mitglied in die Hauptversammlung der RWE AG berufen.
11. Herr Wolfgang Bovekamp wird als stellvertretendes Ratsmitglied aus der **Verwaltungsstrukturkommission** abberufen. Stattdessen wird Herr Ludger Lücke, Ambrosiusstraße 12, 59302 Oelde als stellvertretendes Ratsmitglied (FWG) in die Verwaltungsstrukturkommission berufen.
12. Herr Wolfgang Bovekamp wird als Ratsmitglied aus der **Vergabekommission** abberufen. Stattdessen wird Herr Felix Knop, Ludwig-Niedieck-Straße 5, 59302 Oelde als Ratsmitglied (FWG) in die Vergabekommission berufen.
13. Herr Wolfgang Bovekamp wird als Ratsmitglied aus der **Kommission Hausärztliche Versorgung** abberufen. Stattdessen wird Herr Thorsten Retzlaff, Anton-Mormann-Straße 6, 59302 Oelde als Ratsmitglied (FWG) in die Kommission Hausärztliche Versorgung berufen.
14. Herr Wolfgang Bovekamp wird als Ratsmitglied aus dem **Ausschuss für Soziales, Familien, Senioren und gesellschaftliche Teilhabe** abberufen. Stattdessen wird Herr Friedhelm Hoberg, Johannesstraße 23, 59302 Oelde als sachkundiger Bürger (FWG) in den Ausschuss für Soziales, Familien, Senioren und gesellschaftliche Teilhabe berufen.

Der Rat beschließt zugleich die Veränderung der Zusammensetzung des Ausschusses für Soziales, Familien, Senioren und gesellschaftliche Teilhabe von bisher 14 Ratsmitgliedern und 5 sachkundigen Bürgerinnen/Bürgern auf 13 Ratsmitglieder und 6 sachkundige Bürgerinnen/Bürger.

15. Herr Wolfgang Bovekamp wird als stellvertretendes Ratsmitglied aus dem **Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH** abberufen. Stattdessen wird Herr Ludger Lücke, Ambrosiusstraße 12, 59302 Oelde als stellvertretendes Ratsmitglied (FWG) in den Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH berufen.
16. Herr Wolfgang Bovekamp wird als stellvertretendes Ratsmitglied aus der **Baukommission „Multifunktionale Sporthalle“** abberufen. Stattdessen wird Frau Manuela Steuer, Paula-Schwichtenhövel-Straße 21, 59302 Oelde als stellvertretendes Ratsmitglied (FWG) in die Baukommission „Multifunktionale Sporthalle“ berufen.
17. Herr Dominik Hecker (Stadtsportverband e. V.) wird als sachkundiger Bürger mit beratender Stimme im **Ausschuss für Schule, Kultur und Sport** abberufen. Stattdessen wird Herr Knut Reimann (Stadtsportverband Oelde e.V.), Von-Manger-Straße 26, 59302 Oelde als sachkundiger Bürger mit beratender Stimme in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport berufen.
18. Herr Heinz Fröhleke (Stadtsportverband e. V.) wird als stellvertretender sachkundiger Bürger mit beratender Stimme aus dem **Ausschuss für Schule, Kultur und Sport** abberufen. Seine Nachfolge übernimmt das bisherige Mitglied Herr Dominik Hecker (Stadtsportverband Oelde e.V.), Hauptstraße 22, 59302 Oelde.
19. Herr Dominik Hecker (Stadtsportverband e. V.) wird als Mitglied im **Jugendhilfeausschuss** abberufen. Stattdessen wird Herr Knut Reimann (Stadtsportverband Oelde e. V.), Von-Manger-Straße 26, 59302 Oelde als sachkundiger Bürger in den Jugendhilfeausschuss berufen.
20. Herr Pierre Bartholmeus (Stadtsportverband Oelde e.V.) wird als stellvertretender sachkundiger Bürger aus dem **Jugendhilfeausschuss** abberufen. Seine Nachfolge übernimmt das bisherige Mitglied Herr Dominik Hecker (Stadtsportverband Oelde e.V.), Hauptstraße 22, 59302 Oelde.
21. Herr Wolfgang Bovekamp hat als Einzelratsmitglied gemäß § 58 Abs. 1 GO NRW das Recht, mindestens einem Ausschuss mit beratender Stimme anzugehören. Er hat der Verwaltung mitgeteilt, dass er die Entsendung in den **Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung** beantragt. Der Rat beschließt die Entsendung von Herrn Wolfgang Bovekamp in den Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung als Ratsmitglied mit beratender Stimme.

Der Rat beschließt zugleich die Veränderung der Zusammensetzung im Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung von bisher 17 Ratsmitgliedern und zwei sachkundigen Bürgern auf 17 Ratsmitglieder, zwei sachkundige Bürger und ein Ratsmitglied mit beratender Stimme.

4. Gebrauch des Zugriffsrechts der FWG-Fraktion auf den Vorsitz des Ausschusses für Soziales, Familien, Senioren und gesellschaftliche Teilhabe

M 2022/011/5239

Frau Bürgermeisterin Rodeheger bedankt sich bei Herrn Bovekamp für seine Arbeit als Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Familien, Senioren und gesellschaftliche Teilhabe.

Sie führt aus, dass die FWG-Fraktion mit Datum vom 06.06.2022 mitgeteilt hat, dass sie von ihrem bestehenden Zugriffsrecht auf den Vorsitz des Ausschusses für Soziales, Familien, Senioren und gesellschaftliche Teilhabe Gebrauch macht und Frau Hiltrud Krause als neue Ausschussvorsitzende mit Wirkung ab dem 1. Juli 2022 benennt.

Herr Drinkuth (CDU), Frau Köß (Bündnis 90/Die Grünen), Herr Westerwalbesloh (SPD) und Herr Westbrock (FDP) erklären als Fraktionsvorsitzende, dass sie sich dem Vorschlag der FWG-Fraktion anschließen.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger stellt die Einigkeit der Fraktionen fest. Sodann ermittelt sie durch Befragen der Ratsmitglieder, ob der Einigung widersprochen wird. Kein Ratsmitglied erhebt Widerspruch.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde nimmt den Gebrauch des Zugriffsrechts der FWG-Fraktion auf den Vorsitz des Ausschusses für Soziales, Familien, Senioren und gesellschaftliche Teilhabe zur Kenntnis.

Einwendungen werden nicht erhoben, sodass die gesetzlich erforderliche Einigung hergestellt wird.

5. Umbau Bereich Paulsburg/Ennigerloher Straße

B 2022/661/5214

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und die Vorberatungen im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung und Digitalisierung am 08.06.2022 und im Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung am 13.06.2022.

Frau Köß erläutert, dass sie ein Statement zum Prozess abgeben möchte. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen käme nach Abwägung der Argumente zu einem anderen Schluss als die Verwaltung. Ein wesentlicher Sicherheitsgewinn für die Verkehrsteilnehmer könne auch ohne einen Kreisverkehr erreicht werden. Insbesondere die starke Beschleunigung der Autos beim Ausfahren aus dem Kreisverkehr sei für Radfahrer besonders gefährlich. Die Zebrastrifen könnten auch ohne Kreisverkehr realisiert werden, so Frau Köß.

Die Ausführungen zur Klimarelevanz seien wichtig, sie bewerte die von der Verwaltung hervorgehobenen Vorteile jedoch als nicht so relevant, zudem müsste für die Maßnahme ein Baum gefällt werden.

Für ihre Fraktion sei der geplante Umbau im Bereich Paulsburg/Ennigerloher Straße eine rein optische Maßnahme. Frau Köß rechne zudem mit Kostensteigerungen. Eine Gestaltung der Herrenstraße würde als Maßnahme ausreichen.

Sie kündigt an, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Maßnahme ablehnen werde. Frau Köß empfiehlt zudem, dass bei einer Umsetzung der Maßnahme das Wasserspiel in der Mitte des Kreisverkehrs nicht umgesetzt werden sollte.

Weiterhin werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an allen Kreisverkehren überprüfen, ob an Ein- und Ausfahrten Zebrastreifen eingerichtet werden können.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger erläutert, dass sich sowohl die Verwaltung als auch der Arbeitskreis Innenstadt lange und intensiv mit den Alternativen beschäftigt hätten. Die Einbindung eines Wasserspiels werde noch geprüft, heute gehe es allein um eine Grundsatzentscheidung.

Herr Drinkuth teilt für die CDU-Fraktion mit, dass der Umbau ein gutes und attraktives Projekt sei und im Vergleich zur Ist-Situation einen deutlichen Zugewinn darstelle. Er wünsche sich eine möglichst schnelle Umsetzung.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde genehmigt mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und einer Enthaltung die erforderlichen überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 170.000 € bei der HHSt. 12.01.01/5098.7852001, gedeckt durch Mehreinzahlungen bei der HHSt. 12.01.01/5098.6811001.

Der Rat der Stadt Oelde beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme wie vorgestellt und gibt die Maßnahme frei.

Dieser Beschluss erfolgt vorbehaltlich der erforderlichen Flächenbereitstellung durch die Kirchengemeinde.

6. Multifunktionale Dreifachsporthalle – weitere Verfahrensweise B 2022/012/5222/1

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und die Vorberatungen im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung und Digitalisierung am 08.06.2022 und im Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung am 13.06.2022.

Frau Steuer teilt mit, dass die FWG-Fraktion die Sporthalle und die Entscheidung der Verwaltung nicht in Frage stellen würde, allerdings würde sie die Risikokosten anders beurteilen.

Sie kritisiert, dass die Verwaltung nur einen Vorschlag und keine weiteren Optimierungsmöglichkeiten vorgesehen habe. Die FWG-Fraktion sehe die Verwaltungseinstellung kritisch. Insbesondere sei fraglich, ob überhaupt zusätzliches Personal eingestellt werden könne und ob die Kosten durch gegebenenfalls erforderliche Fremdvergaben noch weiter steigen könnten.

Die FWG-Fraktion werde die Entscheidung nicht mittragen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schließe sich den Ausführungen von Frau Steuer an, so Frau Köß. Die Erforderlichkeit eines Hallenneubaus an sich werde nicht in Frage gestellt, auch werde nicht an der Qualifizierung der Mitarbeitenden gezweifelt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde nicht einheitlich abstimmen.

Herr Westerwalbesloh betont, dass bereits mehrfach über das Projekt abgestimmt worden sei. Da eine Schulsporthalle dringend benötigt werde, sollte man den Schulen nun eine Perspektive bieten können. Das Verfahren müsse deutlich beschleunigt werden. Die SPD-Fraktion werde für das vorgestellte Verfahren stimmen.

Der Rat sowie vier weitere Ausschüsse hätten laut Herrn Westbrock bereits in den Jahren 2017, 2018 und 2019 über das Projekt beraten.

Frau Rodeheger betont, dass der Vorschlag der Verwaltung gut überlegt gewesen sei.

Herr Drinkuth geht davon aus, dass im Laufe des Verfahrens Optimierungen möglich seien. Für das Bauvorhaben sei bereits ein Grundstück gekauft worden, das sehr gut für die Maßnahme geeignet sei. Sollte die Umsetzung der Maßnahme gestoppt werden, sei dies sehr schade.

Die Kostenentwicklung sei aktuell für niemanden absehbar, trotzdem müsse die Verwaltung mit Hilfe des Haushaltsplanes in die Verantwortung genommen werden.

Die CDU-Fraktion werde mit voller Überzeugung dem Verfahren zustimmen.

Herr Westbrock bedauert das späte Handeln der Politik, bereits im Jahr 2008 habe Herr Völker eine neue Sporthalle gefordert.

Frau Rodeheger appelliert daran, den Blick nach vorne zu richten, der Bau einer Sporthalle ohne Multifunktionalität würde später bereut werden. Sie betont, dass jedes Ratsmitglied die Entscheidung für sich treffen müsse.

Herr Poppenberg warnt vor einem „Um sich Schmeißen“ von Geld, angesichts weiterer Großprojekte.

Frau Steuer entgegnet auf die Aussage von Herrn Westbrock, dass die Politik nicht verspätet gehandelt habe. Im Jahr 2008 sei die Situation noch eine andere gewesen, das Projekt müsse aktuell begutachtet werden. Sie weist zudem darauf hin, dass das in der Vorlage berücksichtigte Zinsniveau nicht mehr aktuell sei.

Frau Wiemeyer nimmt Bezug auf die Äußerung von Herrn Poppenberg. Die Ratsmitglieder seien von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt und müssten daher über Millionenprojekte abstimmen. Auch in krisenhaften Zeiten müssten solche Entscheidungen getroffen werden. Ob die Entscheidung wirklich richtig war, würde erst im Nachhinein feststehen.

Beschluss

1. Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und drei Enthaltungen, das Verfahren „Bau einer multifunktionalen Dreifachsporthalle“ wiederaufzunehmen und durch die Verwaltung – unter Hinzunahme eines Objektplaners – in Einzellosvergabe umzusetzen.
2. Der Rat beschließt mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und drei Enthaltungen die Erweiterung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2022 um 2,5 Stellen mit den aus der Begründung ersichtlichen Inhalten.

7. Grundsatzentscheidung zum Neubau einer VHS in Oelde B 2022/III/5223

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und die Vorberatungen im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung und Digitalisierung am 08.06.2022.

Frau Köß erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Grundsatzentscheidung zum Neubau einer VHS in Oelde stimmen werden. Die Grundsatzentscheidung auf dem Gelände der ehemaligen Overbergschule stünde noch aus, der Standort würde der VHS viele Chancen bieten. Zudem würde sie hinter den Kosten ein großes Fragezeichen sehen. Frau Köß meint, dass die Planungen zu schnell „gestrickt“ worden seien. Sie hätte sich die Suche nach einem passenderen Areal gewünscht, das Grundstück sei so klein, dass der „blockhafte Bau auf das Grundstück gepresst“ würde.

Im Namen der SPD-Fraktion dankt Herr Westerwalbesloh der Bürgermeisterin für die neuen Planungen. Warum die Overbergschule nicht als VHS-Standort geeignet sei, sei bereits ausreichend diskutiert und mit Fakten belegt worden. Die VHS Oelde benötige dringend gute Räumlichkeiten, die der guten Qualität der Bildungseinrichtung gerecht würden. Die SPD-Fraktion werde sich dem Beschlussvorschlag anschließen.

Herr Leson erläutert auf Nachfrage von Herrn Westbrock, dass es sich bei den vorgestellten Planungen um eine Machbarkeitsstudie und keinen fertigen Entwurf handele.

Herr Retzlaff bemängelt, dass das Verfahren zu schnell vorangetrieben und Alternativen nicht genügend betrachtet worden seien. Er befürchte einen Investitionsstau an anderer Stelle. Die FWG-Fraktion werde gegen die Grundsatzentscheidung stimmen.

Frau Bürgermeisterin erläutert, dass die weitere Miete von Räumlichkeiten in der Herrenstraße als Alternative betrachtet worden sei. Ein Verschieben von anderen Projekten sei nicht erforderlich.

Eine Kostenkalkulation sei aktuell sehr schwierig, so Herr Drinkuth. Die Risiken müssten daher eingegangen werden, zumal er den Entwurf als sehr gelungen ansehe. Trotz der Risiken werde die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag mittragen.

Herr Siebert meint, dass in der Vergangenheit viel in die Bildung investiert worden sei und dies ein Standortvorteil sei. Das Gebäude bereichere die Innenstadt.

Frau Steuer befürchte, dass die Stadt Oelde auf einen Sanierungsstau zulaufen werde. In Oelde herrsche laut Frau Rodeheger ein guter Standard, der auch die Stadt präge.

Frau Köß habe den Eindruck, dass jeder, der das Wort Risiko in den Mund nehme, als Bremser der Weiterentwicklung der Stadt dargestellt werde. Sie stellt die Frage, ob man angesichts der hohen Kosten nicht noch eine „Kreativschleife“ einbauen könne. Bislang seien andere Möglichkeiten nicht genug betrachtet worden.

Der Bau einer VHS auf dem Gelände sei laut Frau Bürgermeisterin Rodeheger eine einmalige Gelegenheit.

Herr Westerwalbesloh betont, dass mit einem Neubau der VHS langfristige Impulse für die Stadtentwicklung gesetzt würden. Die FWG habe seiner Meinung nach im Rahmen ihrer Kritik zu wenige Alternativ-Vorschläge vorgetragen.

Dazu entgegnet Herr Poppenberg, dass eine erweiterte Anmietung der Herrenstraße eine Alternative sei.

Frau Horstmann möchte für Menschen mit Behinderung eine „Bresche schlagen“, der Neubau würde in Bezug auf die Barrierefreiheit ein Fortschritt für die Erwachsenenbildung sein.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei zehn Gegenstimmen, dass die Variante des Neubaus einer VHS auf dem Grundstück des ehemaligen Kardinal-von-Galen-Heims zur Ausführung kommen soll. Der Neubau soll die in der Vorlage näher beschriebenen Rahmenbedingungen erfüllen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Rahmen der Etatplanung 2023 zu berücksichtigen.

8. Zweite Fortschreibung des Masterplans Innenstadt B 2022/610/5211

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und die Vorberatungen im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung und Digitalisierung am 08.06.2022, in der die Entscheidung zurückgestellt worden ist.

Herr Leson stellt die weiteren Planungen vor.

Die Projekte 06 (Citymanagement) und 38 (Ansiedlungsmanagement) sollten nicht mit in den Masterplan Innenstadt einfließen, so Frau Köß. Für diese Aufgaben stünde gutes eigenes Personal zur Verfügung, ein Büro von außerhalb sei nicht erforderlich.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde nicht einheitlich abstimmen und sich mehrheitlich enthalten.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger erläutert, dass für die Bezirksregierung Münster alle Bestandteile des Masterplans elementar seien und Einzelmaßnahmen nicht exkludiert werden könnten.

Anhand des Masterplans Innenstadt zeige sich sehr gut, wie „aus Kreativschleifen Ewigkeitsschleifen werden könnten“, so Herr Drinkuth. Die CDU-Fraktion habe die Projekte 06 und 38 grundsätzlich auch kritisch gesehen, habe sich von deren Nutzen jedoch überzeugen lassen. Der Masterplan sei eine große Chance für die Oelder Innenstadt.

Zum Projekt 06 (Citymanagement) erläutert Herr Combrink, dass die zeitlichen Ressourcen aktuell überschaubar seien, die Herausforderungen, die in der Innenstadt bewältigt werden müssen, hingegen sehr groß. Durch externe Berater könnte die Arbeit der Verwaltung unterstützt werden, zudem könnten neue Zugriffswege auf Unternehmen geschaffen werden.

Besonders der neutrale Auftritt der externen Berater sei laut Herrn Leson ein großer Vorteil. Ein Vertrag solle zunächst für zwei Jahre mit Option auf Verlängerung auf fünf Jahre geschlossen werden.

Frau Rodeheger wünsche sich eine professionelle Unterstützung, um die aktuelle Schlagkraft zu erhöhen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei überzeugt davon, dass die Themen „Schlagkraft“ und „Perspektiven“ mit zusätzlichem städtischen Personal geleistet werden sollten, so Frau Köß.

Für die FWG-Fraktion erklärt Frau Steuer, dass sie den weiteren Entwicklungen zustimmen werde. Wichtig sei, dass eine öffentliche Beteiligung stattfinden müsse. Um eine breitere Diskussion zu ermöglichen müssten nun die Akteure aus Handel, Gastronomie, Verkehr und Klima in den Arbeitskreis Innenstadt einbezogen werden.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei fünf Enthaltungen folgende Beschlussfassungen:

- A. Der Rat der Stadt Oelde beschließt die 2. Fortschreibung des Masterplans Innenstadt als integriertes Handlungskonzept für die künftige städtebauliche Entwicklung der Oelder Innenstadt. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist der Masterplan Innenstadt im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch insbesondere zu berücksichtigen.
- B. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Umsetzung der einzelnen Masterplanprojekte sowie mit dem Einreichen des Masterplans Innenstadt bei der Bezirksregierung zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm (fortgeschriebener Grundförderantrag) beauftragt. Dieser Grundsatzbeschluss steht bei jeder Teilmaßnahme unter dem Finanzvorbehalt der zuständigen politischen Gremien.
- C. Zwecks Umsetzung der ersten Teilmaßnahmen des Masterplans Innenstadt wird die Verwaltung – vorbehaltlich einer Förderzusage – gemäß Projektbeschreibungen mit der Durchführung der folgenden für das Programmjahr 2023 zur Förderung anzumeldenden Projekte beauftragt:

Projekt 06: Citymanagement

Projekt 07: Innenstadtfonds

Projekt 37: Aufbau eines Katasters innerstädtischer Gewerbeimmobilien

Projekt 38: Ansiedlungsmanagement

Die Maßnahmenfreigabe für die genannten Projekte wird hiermit erteilt. Die für die Umsetzung erforderlichen Mittel sind für den Durchführungszeitraum im städtischen Haushalt einzuplanen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt vorbehaltlich einer Bewilligung, verteilt auf die Jahre 2023 bis 2027 bei einer Refinanzierung von 50 %, aus Mitteln der Städtebauförderung.

- D. Vor dem Hintergrund, dass mit einem Förderantrag beim Fördergeber umsetzungsreife Pläne eingereicht werden müssen, wird zudem für die folgenden für das Programmjahr 2024 geplanten baulichen Vorhaben die Maßnahmenfreigabe erteilt:

Projekt 13: Umgestaltung der Herrenstraße

Projekt 34: Erweiterung der Bücherei unter Berücksichtigung einer barrierefreien Zugänglichkeit

Projekt 36: Mehrgenerationenhaus

Für diese Projekte werden die Mittel für die Planung, für Projekt 13 zudem für die Beteiligung freigegeben. Im Falle einer Förderzusage werden auch diese Kosten zu 50 % refinanziert.

9. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung und einer überplanmäßigen Aufwendung für die Maßnahme „Schaffung von Innenstadt-Qualitäten“

B 2022/230/5228

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und die Vorberatungen im Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung am 13.06.2022.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 100.000,- € bei der Planungsstelle 15.01.01/0192.7831001 – Schaffung von Innenstadt-Qualitäten – sowie die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 50.000,- € bei der Planungsstelle 15.01.01.5291001 – Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen. Die haushaltsrechtliche Deckung erfolgt durch eine Minderauszahlung in Höhe von 100.000,- € bei der Planungsstelle 12.01.01/5052.7852001 – Kanal-/Straßenerneuerung in den Straßen „Ermländerweg/Pommernweg/Schlesierweg“ – sowie durch einen Mehrertrag in Höhe von 50.000,- € bei der Planungsstelle 16.01.01.4013001 – Gewerbesteuer.

10. 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Ludwig-Erhard-Allee)

A) Entscheidungen zu der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

B 2022/610/5213

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und die Vorberatungen im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung und Digitalisierung am 08.06.2022.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei einer Enthaltung folgende Beschlussfassungen:

A) Entscheidungen über Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

A1) Entscheidungen zu den Anregungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Das Baugesetzbuch (BauGB) formuliert für die Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 keine konkreten Vorgaben zur Art und Weise/Form der Beteiligung. Da die Durchführung eines Erörterungstermins oder einer mündlichen Verhandlung in das Ermessen der Behörde gestellt ist, können bei der Ermessensentscheidung auch geltende Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus berücksichtigt werden.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erschien es als nicht verantwortbar, die Öffentlichkeit neben der Auslegung der Unterlagen im Rahmen einer Bürgerversammlung über die Planinhalte zu informieren.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Äußerung gab es in der Zeit von Montag, 25. April 2022, bis einschließlich Sonntag, 15. Mai 2022, über die üblichen Kanäle (Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus und im Internet, telefonische Auskünfte) die Gelegenheit, sich per Post, per Mail, über die Homepage der Stadt Oelde und persönlich zur Niederschrift zu den o. g. Planvorhaben zu äußern.

Im oben genannten Zeitraum wurden von der Öffentlichkeit keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

A2) Entscheidungen über Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 25.04.2022 bis 15.05.2022. Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht:

Institution:	Eingegangen am:
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUSBw)	25.04.2022
Bau - und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Münster	26.04.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 26	26.04.2022
Stadt Rheda-Wiedenbrück: GB III.2-61 – Stadtplanung	26.04.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 33	28.04.2022
Ericsson Services GmbH	28.04.2022
LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	28.04.2022
Wasserversorgung Beckum GmbH	28.04.2022

Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh, Münster, Warendorf	29.04.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 25	04.05.2022
Handwerkskammer Münster	06.05.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 54	09.05.2022
Gelsenwasser AG – Hauptverwaltung	09.05.2022
Evangelische Kirche von Westfalen	10.05.2022
Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Münsterland Hauptstelle Coesfeld	12.05.2022
Industrie- und Handelskammer Nord- Westfalen zu Münster	13.05.2022
Wasser- und Bodenverband Oelde	16.05.2022
Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	18.05.2022
Regionalforstamt Münsterland	24.05.2022

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eine Stellungnahme mit Anregungen oder Hinweisen abgegeben:

1.) Stellungnahme der Regionalverkehr Münsterland GmbH: Außenstelle Lüdinghausen vom 25.04.2022

In dem besagten Bereich verkehren die RVM Buslinien 473 und 372. Wir bitten Sie, dieses bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen und die Unannehmlichkeiten für unsere Fahrgäste so gering wie möglich zu halten.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Entlang der Beckumer Straße sind aufgrund der Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde keine Zufahrten zu den Grundstücken zulässig. Um Rückstauerscheinungen in dem Kreisverkehr Beckumer Straße/Ludwig-Erhard-Allee/Up'n Dauden durch Linksabbieger in das Gewerbegebiet zu vermeiden, sind in dem an den Kreisverkehr angrenzenden Bereich der Ludwig-Erhard-Allee ebenfalls keine Zufahrten zulässig.

Hierdurch sollen die Beeinträchtigungen für den Busverkehr so gering wie möglich gehalten werden.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

2.) Stellungnahme der Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster vom 25.04.2022

Als Anlage zu Ihrem Schreiben haben Sie uns den Entwurf der Planunterlagen zur Stellungnahme übermittelt.

Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches des o.g. FNP Infokabel befinden. Maßnahmen die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden wir Ihnen einen Planausschnitt, aus dem der Leitungsbestand ersichtlich ist.

Weitere Bedenken und Anregungen werden nicht geltend gemacht.

Diese Stellungnahme erfolgt für das 0,4-10 kV-Verteilnetz und das 30 kV-Netz als Eigentümerin und für Steuer-/Fernmeldekabel im Namen und Auftrag der „Westnetz Kommunikationsleitungen GmbH & Co. KG“.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Am südlichen Rande des Geltungsbereichs wird zur Sicherung der vorhandenen Kabel und Leitungen auf Ebene des Bebauungsplans Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde ein 5 m breiter Streifen als öffentliche Grünfläche – Zweckbestimmung „Straßenbegleitgrün“ festgesetzt. Durch diese Festsetzung soll der Bereich der vorhandenen Leitungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans von Bebauung und Hecken- und Baumbepflanzung freigehalten werden, um eine Zugänglichkeit zu erhalten und einen ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen weiterhin zu gewährleisten.

Die Darstellung der Gas-Leitung als unterirdische Leitung bleibt in dem Flächennutzungsplan bestehen.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

3.) Stellungnahme der Bezirksregierung Münster: Dezernat 52 vom 02.05.2022

Mit dem o.g. Bebauungsplan/Flächennutzungsplan sollen bisher unbebaute Flächen für eine bauliche Nutzung in Anspruch genommen werden. Unter Hinweis auf § 1a Baugesetzbuch, nach dem bei der Aufstellung von Bauleitplänen vor Inanspruchnahme von nicht versiegelten, nicht baulich veränderten oder unbebauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen insbesondere zu prüfen ist, ob vorrangig eine Wiedernutzung von bereits versiegelten, sanierten, baulich veränderten oder bebauten Flächen möglich ist, bitte ich um entsprechende Prüfung und nachvollziehbare Darlegung des Ergebnisses (z. B. Prüfung von Alternativflächen) im Umweltbericht.

Ich bitte, bei der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, sofern zutreffend, die Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden und den damit verbundenen Verlust von Bodenfunktionen angemessen zu berücksichtigen und die Auswirkungen der geplanten Bebauung sowie das Ergebnis der Abwägung im Umweltbericht nachvollziehbar darzulegen.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

In der Begründung zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde wurde das Kapitel 3.4 „Grundsätzliche Planungsalternativen“ ergänzt, welches sich mit der Alternativflächenprüfung auseinandersetzt. In dem zu erstellenden Umweltbericht wird dies neben der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ebenfalls betrachtet. Dieser liegt zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vor.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

4.) Stellungnahme der PLEdoc GmbH vom 12.05.2022

Von der Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen und der GasLINE GmbH & Co. KG (GasLINE), Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Die uns über den Beteiligungsserver zur Verfügung gestellten Entwurfsunterlagen zu der angezeigten Flächennutzungsplanänderung haben wir ausgewertet. Die eingangs aufgeführte Ferngasleitung ist im Planentwurf, von dem Sie beigefügt eine Kopie erhalten, bereits dargestellt.

Zu Ihrer Information erhalten Sie den Bestandsplan der Ferngasleitung aus dem Berührungsbereich. Die Höhenangaben im Längenschnitt beziehen sich auf den Verlegungszeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen.

Die Darstellung der Ferngasleitung ist im Bestandsplan nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

*Bei der 48. Änderung des Flächennutzungsplans ist das ebenfalls beigefügte **Merkblatt der OGE zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen** zu beachten.*

Wir gehen davon aus, dass der Bestandsschutz der Ferngasleitung und Anlagen gewährleistet ist und sich durch die Flächennutzungsplanänderung keinerlei Nachteile für den Bestand und den Betrieb der Ferngasleitung und Anlagen sowie keinerlei Einschränkungen und Behinderungen bei der Ausübung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. ergeben.

Zur Vermeidung von Anpassungsmaßnahmen an der Ferngasleitung ist zu berücksichtigen, dass bei den nachgelagerten Planverfahren (Bauleitplanung/Fachplanung) alle Details, die Einfluss auf den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen haben, mit uns abzustimmen sind. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum in Parallelaufstellung befindlichen Bebauungsplanverfahren.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass innerhalb der Grenzen der 48. Änderung des Flächennutzungsplans keine Kabelschutzrohranlagen der GasLINE verlaufen.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Am südlichen Rande des Geltungsbereichs des 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde verläuft neben verschiedenen Info- und Versorgungskabeln eine Ferngasleitung mit einem Schutzstreifen von 8 m Breite.

Durch die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Straßenbegleitgrün“ auf Ebene des Bebauungsplans Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ soll der Bereich des Schutzstreifens im Geltungsbereich des Bebauungsplans von Bebauung und Hecken- und Baumbepflanzung freigehalten werden, um eine Zugänglichkeit zu erhalten und einen ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen weiterhin zu gewährleisten.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

5.) Stellungnahme des Kreises Warendorf – Der Landrat vom 19.05.2022

Zu dem o. a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen:

Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:
Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Untere Bodenschutzbehörde:

Das Thema Altlasten wird in einem Abschnitt im Kapitel 6 des Begründungsentwurfes behandelt. Es ist zutreffend, dass das Plangebiet hier nicht im Zusammenhang mit dem Thema „Altlasten“ geführt wird.

Ich bitte darum, im Rahmen des noch ausstehenden Umweltberichtes detailliert auf das Thema Boden einzugehen.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

In dem zu erstellenden Umweltbericht zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 156 der Stadt Oelde wird auf das Thema Boden eingegangen. Dieser liegt zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vor.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschluss

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde – einschließlich Begründung – ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl I S. 3634) öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Beschlüsse A) – B) sind ortsüblich bekannt zu machen.

- 11. Bebauungsplan Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde**
A) Entscheidungen zu der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
 B 2022/610/5212

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und die Vorberatungen im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung und Digitalisierung am 08.06.2022.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei zwei Enthaltungen folgende Beschlussfassungen:

A) Entscheidungen über Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

A1) Entscheidungen zu den Anregungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Das Baugesetzbuch (BauGB) formuliert für die Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 keine konkreten Vorgaben zur Art und Weise/Form der Beteiligung. Da die Durchführung eines Erörterungstermins oder einer mündlichen Verhandlung in das Ermessen der Behörde gestellt ist, können bei der Ermessensentscheidung auch geltende Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus berücksichtigt werden.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erschien es als nicht verantwortbar, die Öffentlichkeit neben der Auslegung der Unterlagen im Rahmen einer Bürgerversammlung über die Planinhalte zu informieren.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Äußerung gab es in der Zeit von Montag, 25. April 2022, bis einschließlich Sonntag, 15. Mai 2022, über die üblichen Kanäle (Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus und im Internet, telefonische Auskünfte) die

Gelegenheit, sich per Post, per Mail, über die Homepage der Stadt Oelde und persönlich zur Niederschrift zu den o. g. Planvorhaben zu äußern.

Im oben genannten Zeitraum wurden von der Öffentlichkeit keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

A2) Entscheidungen über Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 25.04.2022 bis 15.05.2022. Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht:

Institution:	Eingegangen am:
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)	25.04.2022
Bau - und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Münster	26.04.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 26	26.04.2022
Stadt Rheda-Wiedenbrück: GB III.2-61 – Stadtplanung	26.04.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 33	28.04.2022
Ericsson Services GmbH	28.04.2022
Wasserversorgung Beckum GmbH	28.04.2022
Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh, Münster, Warendorf	29.04.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 25	04.05.2022
Handwerkskammer Münster	06.05.2022
Gelsenwasser AG – Hauptverwaltung	09.05.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 54	10.05.2022
Evangelische Kirche von Westfalen	10.05.2022
Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	13.05.2022
Wasser- und Bodenverband Oelde	16.05.2022
Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	18.05.2022
Regionalforstamt Münsterland GmbH	23.05.2022

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eine Stellungnahme mit Anregungen oder Hinweisen abgegeben:

1.) Stellungnahme der Regionalverkehr Münsterland GmbH: Außenstelle Lüdinghausen vom 25.04.2022

In dem besagten Bereich verkehren die RVM Buslinien 473 und 372. Wir bitten Sie, dieses bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen und die Unannehmlichkeiten für unsere Fahrgäste so gering wie möglich zu halten.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Entlang der Beckumer Straße sind keine Zufahrten zu den Grundstücken zulässig. Um Rückstauerscheinungen in dem Kreisverkehr Beckumer Straße/Ludwig-Erhard-Allee/Up'n Dauden durch Linksabbieger in das Gewerbegebiet zu vermeiden, sind in dem an den Kreisverkehr angrenzenden Bereich der Ludwig-Erhard-Allee ebenfalls keine Zufahrten zulässig.

Hierdurch sollen die Beeinträchtigungen für den Busverkehr so gering wie möglich gehalten werden.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

2.) Stellungnahme der Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster vom 25.04.2022

Als Anlage zu Ihrem Schreiben haben Sie uns den Entwurf der Planunterlagen zur Stellungnahme übermittelt.

Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches des o.g. Bauungsplanes Infokabel befinden. Maßnahmen die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden wir Ihnen einen Planausschnitt, aus dem der Leitungsbestand ersichtlich ist. Weitere Bedenken und Anregungen werden nicht geltend gemacht.

Diese Stellungnahme erfolgt Namen und Auftrag der „Westnetz Kommunikationsleitungen GmbH & Co. KG“.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Am südlichen Rande des Geltungsbereichs wird zur Sicherung der vorhandenen Kabel und Leitungen ein 5 m breiter Streifen als öffentliche Grünfläche – Zweckbestimmung „Straßenbegleitgrün“ festgesetzt. Es erfolgen somit keine Maßnahmen, die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb dieser Leitungen beeinträchtigen oder gefährden.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

3.) Stellungnahme des LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster vom 28.04.2022

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planung. Da jedoch bei Erdarbeiten auch paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus der Oberkreide angetroffen werden können, bitten wir, zu dem bereits aufgenommenen Hinweis betr. archäologischer Bodenfunde noch folgende Punkte hinzuzufügen:

- 1. Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen.*
- 2. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten des betroffenen Grundstücks zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.*

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die aufgeführten Punkte wurden bei dem Hinweis bezüglich archäologischer Bodenfunde ergänzt.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

4.) Stellungnahme der Bezirksregierung Münster: Dezernat 52 vom 03.05.2022

Mit dem o.g. Bebauungsplan/Flächennutzungsplan sollen bisher unbebaute Flächen für eine bauliche Nutzung in Anspruch genommen werden. Unter Hinweis auf § 1a Baugesetzbuch, nach dem bei der Aufstellung von Bauleitplänen vor Inanspruchnahme von nicht versiegelten, nicht baulich veränderten oder unbebauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen insbesondere zu prüfen ist, ob vorrangig eine Wiedernutzung von bereits versiegelten, sanierten, baulich veränderten oder bebauten Flächen möglich ist, bitte ich um entsprechende Prüfung und nachvollziehbare Darlegung des Ergebnisses (z. B. Prüfung von Alternativflächen) im Umweltbericht.

Ich bitte, bei der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, sofern zutreffend, die Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden und den damit verbundenen Verlust von Bodenfunktionen angemessen zu berücksichtigen und die Auswirkungen der geplanten Bebauung sowie das Ergebnis der Abwägung im Umweltbericht nachvollziehbar darzulegen.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

In der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ wurde das Kapitel 3.6 „Grundsätzliche Planungsalternativen“ ergänzt, welches sich mit der Alternativflächenprüfung auseinandersetzt. In dem zu erstellenden Umweltbericht wird dies neben der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ebenfalls betrachtet. Dieser liegt zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vor.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

5.) Stellungnahme des Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Münsterland Hauptstelle Coesfeld vom 12.05.2022

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ durch die Stadt Oelde, im Ortsteil Stromberg, nehme ich wie folgt Stellung:

Durch die vorgenannte Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines neuen Gewerbegebiets geschaffen werden, welches das vorhanden Gewerbegebiet in Stromberg erweitern soll.

Das Bebauungsplangebiet befindet sich westlich der Ludwig-Erhard-Allee und nördlich der Beckumer Straße (L 586). Die Erschließung der Grundstücke erfolgt über die gemeindliche „Ludwig-Erhard-Allee“. Im Bebauungsplan ist ein Zu- und Abfahrtsverbot im Zuge der Landesstraße und in einem markierten Bereich entlang der „Ludwig-Erhard-Allee“ festgesetzt.

Vor diesem Hintergrund bestehen gegen die vorgelegte Bauleitplanung aus hiesiger Sicht keine grundsätzlichen Bedenken, wenn die nachfolgenden Punkte von der Stadt Oelde im weiteren Bauleitverfahren berücksichtigt werden:

1. Gemäß § 28 (1) Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) dürfen Anlagen der Außenwerbung außerhalb der Ortsdurchfahrten von Landesstraßen, in einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren Rand der für den Kraftfahrzeugverkehr, nicht errichtet werden. Ich bitte dies bei den Festsetzungen zu berücksichtigen.

2. Eventuelle Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbau- lastträger der Landesstraße können nicht geltend gemacht werden, da die Aufstellung des Bebauungsplanes in Kenntnis der Landesstraße durchgeführt wird.

3. Rückstauerscheinungen in den Kreisverkehr Beckumer Straße/Ludwig-Erhard-Allee/Up'n Dauden durch linksabbiegende Fahrzeuge in das Gewerbegebiet sind bei der Festsetzung von Zufahrten unmittelbar hinter dem Kreisverkehr zu vermeiden.

Weitere Anregungen werden von hier im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB nicht vorgetragen.

Bei dem weiteren Verfahrensablauf bitte ich mich erneut zu beteiligen.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bezüglich der Errichtung von Werbeanlagen wird der folgende Satz in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans ergänzt:

Entlang der Beckumer Straße (L 586) sind Werbeanlagen in einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren Rand der für den Kraftverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht zulässig.

Entlang der Beckumer Straße sind keine Zufahrten zu den Grundstücken zulässig. Um Rückstauerscheinungen in dem Kreisverkehr Beckumer Straße/Ludwig-Erhard-Allee/Up'n Dauden durch Linksabbieger in das Gewerbegebiet zu vermeiden, sind in dem an den

Kreisverkehr angrenzenden Bereich der Ludwig-Erhard-Allee ebenfalls keine Zufahrten zulässig.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

6.) Stellungnahme der PLEdoc GmbH vom 12.05.2022

Von der Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen und der GasLINE GmbH & Co. KG (GasLINE), Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Die uns über den Beteiligungsserver zur Verfügung gestellten Entwurfsunterlagen zu dem angezeigten Bauleitplanverfahren haben wir ausgewertet. Die eingangs aufgeführte Ferngasleitung einschließlich des 8 m breiten Schutzstreifens (4 m beiderseits der Leitungssachse) ist im Planentwurf, von dem Sie beigefügt einen Auszug erhalten, bereits dargestellt.

Zu Ihrer Information erhalten Sie den Bestands- und Katasterplan aus dem Berührungsbereich. Die Höhenangaben im Längenschnitt beziehen sich auf den Verlegungszeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen.

Die Darstellung der Ferngasleitung ist im Bestands- und im Katasterplan nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Wie dem Planentwurf zu entnehmen ist, quert die Ferngasleitung den Geltungsbereich an dessen südlichen Seite. Die Baugrenzen für das geplante Baufenster GE 1 sind außerhalb des Schutzstreifens vorgesehen. Wir erheben gegen die vorgesehene Festlegung der Baugrenzen zum Baufenster GE1 keine Einwände.

*Bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr.156 ist das ebenfalls beigefügte **Merkblatt der OGE zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen** zu beachten.*

Besonders machen wir auf folgendes aufmerksam:

Im Hinblick auf die Anlage der privaten Grünfläche entlang der Beckumer Straße im Schutzstreifen der Ferngasleitung weisen wir darauf hin, dass Neuanpflanzungen von Bäumen, Hecken und tiefwurzelnden Sträuchern grundsätzlich nur außerhalb des Schutzstreifenbereiches erfolgen dürfen, um eine gegenseitige Beeinträchtigung zu vermeiden.

Dies dient dem Schutz der Ferngasleitung sowie dem Erhalt der Zugänglichkeit und Einsehbarkeit der Leitungstrasse.

*Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir der **Begründung Teil II** dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden. Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung etwaiger planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist.*

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass im Geltungsbereich des hier angezeigten Bauleitplanverfahrens keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen der GasLINE vorhanden sind.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Am südlichen Rande des Geltungsbereichs verläuft neben verschiedenen Info- und Versorgungskabeln eine Ferngasleitung mit einem Schutzstreifen von 8 m Breite.

Durch die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Straßenbegleitgrün“ soll der Bereich des Schutzstreifens im Geltungsbereich des Bebauungsplans von Bebauung und Hecken- und Baumbepflanzung freigehalten werden, um eine Zugänglichkeit zu erhalten und einen ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen weiterhin zu gewährleisten.

Eine Neuanpflanzung von Bäumen, Hecken und tiefwurzelnden Sträuchern erfolgt somit nur außerhalb des Schutzstreifens.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

7.) Stellungnahme des Kreises Warendorf – Der Landrat vom 19.05.2022

Zu dem o. a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken:

Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Unter Kapitel 4.6 wird darauf verwiesen, auf Grünflächen Niederschlagswasser zu versichern. Ich weise darauf hin, dass der anstehende Boden im Plangebiet nicht versickerungsfähig ist.

Untere Bodenschutzbehörde:

Das Thema Altlasten wird in einem Hinweis im Kapitel 7 des Begründungsentwurfes behandelt. Es ist zutreffend, dass das Plangebiet hier nicht im Zusammenhang mit dem Thema „Altlasten“ geführt wird.

Zum Bodenschutz findet sich im Kapitel 5 ein allgemeiner Hinweis. Das als Folge der Planung natürliche Bodenfunktionen verloren gehen, ist im Rahmen des noch ausstehenden Umweltberichtes detailliert auf das Thema Boden einzugehen.

Untere Naturschutzbehörde:

Zu dem o. g. Vorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

- 1. Gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplans bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Eine abschließende Stellungnahme meinerseits ist zum derzeitigen Planungsstand jedoch noch nicht möglich, da im weiteren Verfahren Aussagen zur Eingriffsregelung sowie der Umweltbericht zu erarbeiten sind. Auch ergibt sich aus der artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I die Anforderung nach weiteren Betrachtungen (Stufe II), um die Betroffenheit von Offenlandarten zu überprüfen – auch diese ist im weiteren Verfahren nachzureichen.*

Immissionsschutz:

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu der o. a. Bauleitplanung folgende Bedenken bzw. Anregungen vorgetragen:

Im Begründungstext wird ausgeführt, dass im Umfeld keine Nutzungen vorliegen die das Plangebiet durch Immissionen beeinträchtigen.

Ich weise darauf hin, dass ca. 100 m westlich in Hauptwindrichtung ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Tierhaltung existiert. Die Tierzahlen sind hier nicht bekannt. Es sollten abschließend Aussagen zur Geruchsbelastung dieses Betriebes im Plangebiet gemacht werden. In diesem Zuge sind auch Aussagen zu möglichen Entwicklungsabsichten des Betriebes zu machen.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:

Da der anstehende Boden in dem Plangebiet nicht versickerungsfähig ist, wird in dem Kapitel 4.6 der Begründung zum Bebauungsplan lediglich auf Regenwassernutzung und die Schaffung von Retentionsflächen auf dem Grundstück hingewiesen.

Untere Bodenschutzbehörde:

In dem zu erstellenden Umweltbericht zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 156 der Stadt Oelde wird auf das Thema Boden eingegangen. Dieser liegt zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vor.

Untere Naturschutzbehörde:

Der Umweltbericht zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 156 der Stadt Oelde und eine Methodische Erhebung zur Überprüfung der Offenlandarten zu dem Panverfahren werden aktuell erstellt und liegen zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vor. Die Eingriffsregelung ist diesen Dokumenten zu entnehmen.

Immissionsschutz:

Zur Ermittlung der Geruchsbelastung der anliegenden Hofstelle wurde ein Immissionschutzgutachten zum Thema Geruch beauftragt. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ergänzt.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschluss

Der Bebauungsplan Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde – einschließlich Begründung – ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Beschlüsse A) – B) sind ortsüblich bekannt zu machen.

12. **Bebauung "Südlich Am Ruthenfeld" – Wiederholung der Beschlussfassung**

- A) Aufhebung der Beschlussfassung des Rates vom 02.11.2021 (29. Änderung des Flächennutzungsplanes) sowie vom 21.02.2022 (Bebauungsplan Nr. 133 "Südlich Am Ruthenfeld")**
 - B) Erneute Beschlussfassung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes**
 - B1) Entscheidungen zu der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**
 - B2) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung**
 - B3) Feststellungsbeschluss**
 - C) Erneute Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 133 "Südlich Am Ruthenfeld"**
 - C1) Entscheidungen zu der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**
 - C2) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung**
 - C3) Satzungsbeschluss**
- B 2022/610/5186

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei drei Gegenstimmen:

A) Aufhebung der Beschlussfassung des Rates vom 02.11.2021 (29. Änderung des Flächennutzungsplanes) sowie vom 21.02.2022

Der Rat der Stadt Oelde hebt die Beschlüsse A) bis C) zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde (**Vorlage B 2021/610/4906**) und zum Bebauungsplan Nr. 133 „**Südlich Am Ruthenfeld**“ der Stadt Oelde (**Vorlage B 2022/610/5111**) auf.

[A) Entscheidungen zu der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, B) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und C) Satzungs- bzw. Feststellungsbeschluss.]

B) Erneute Beschlussfassung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes

B1) Entscheidungen zu der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Oelde stimmt der Abwägung, wie in der Vorlage vom 02.11.2021 vorgenommen, zu (siehe Vorlage B 2021/610/4906).

B2) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde stimmt der Abwägung, wie in der Vorlage vom 02.11.2021 vorgenommen, zu (siehe Vorlage B 2021/610/4906).

B3) Feststellungsbeschluss

Nachdem über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gemäß der §§ 3 und 4 BauGB beraten und beschlossen wurde und die Begründung samt Umweltbericht zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde zur Kenntnis genommen wurde, empfiehlt der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7, 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss) der Stadt Oelde. Die beiliegende Begründung (Anlage 3) mit Umweltbericht ist gemäß § 5 Absatz 5 BauGB Teil dieses Beschlusses.

Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bedarf die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

C) Erneute Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 133 "Südlich Am Ruthenfeld"**C1) Entscheidungen zu der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

Der Rat der Stadt Oelde stimmt der Abwägung, wie in der Vorlage vom 21.02.2022 vorgenommen, zu (siehe Vorlage B 2022/610/5111).

C2) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde stimmt der Abwägung, wie in der Vorlage vom 21.02.2022 vorgenommen, zu (siehe Vorlage B 2022/610/5111).

C3) Satzungsbeschluss

Nachdem über die Ergebnisse der Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden gemäß der §§ 3 und 4 BauGB beraten und beschlossen wurde und die Begründung samt Umweltbericht und Anlagen zum Bebauungsplan Nr. 133 „Südlich Am Ruthenfeld“ der Stadt Oelde zur Kenntnis genommen wurde, wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7, 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) den Bebauungsplan Nr. 133 „Südlich Am Ruthenfeld“ der Stadt Oelde als Satzung. Die beiliegende Begründung (Anlage 3) mit Umweltbericht ist gemäß § 5 Absatz 5 BauGB Teil dieses Beschlusses.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft. In dieser Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**13. Einschränkungen der Betreuung auf Grund der Covid-19-Pandemie – Prüfung der Anwendbarkeit des § 7 der Elternbeitragsatzung der Stadt Oelde „Beitragserslass auf Grundlage behördlicher Anordnungen zum Infektionsschutz und der Gefahrenabwehr“
B 2022/510/5232**

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und die Vorberatungen im Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung vom 13.06.2022.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, dass

nach § 7 der Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder, einer häuslichen Kindertagespflege und einer Großtagespflegestelle (Elternbeitragsatzung)

auf Grundlage der erhobenen tatsächlichen Betreuungsausfälle und -einschränkungen im Kita-Jahr 2021/2022 keine Beitragserslasse und Beitragsermäßigungen für alle Beitragspflichtigen in Oelde zu gewähren sind.

**14. Finanzstatusbericht I/2022
M 2022/200/5216**

Herr Jathe stellt den ersten Finanzstatusbericht 2022 wie folgt vor, ebenso berichtet er dem Rat über die bis Stichtag 20. Mai 2022 angefallenen Erträge/Einnahmen und Aufwendungen/Ausgaben zur Aufnahme, Versorgung, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus dem ukrainischen Kriegsgebiet. Aktuell seien 254 Kriegsflüchtlinge in der Stadt Oelde aufgenommen worden:

1. Ausgangslage

Bei Aufstellung des Haushaltes wurde ein Jahresfehlbetrag von -4,86 Mio. € erwartet. Unter Berücksichtigung der aus dem Vorjahr gemäß Ratsbeschluss übertragenen Haushaltsreste ergab sich sogar ein noch höherer rechnerischer Fehlbetrag von -6,15 Mio. €.

In Haushaltplan enthalten war für 2022 ein erwarteter coronabedingter „Schaden“ in Höhe von rund 2 Mio. €. Ursache dafür war die bei Aufstellung des Haushaltsplans bestehende Erwartung, dass angesichts der vierten und fünften Corona-Welle die Steuereinnahmen – insbesondere aus Einkommens- und Gewerbesteuer – noch hinter den Vor-Corona-Jahren zurückbleiben und zudem immer noch Personalaufwendungen für die Überwachung von Corona-Auflagen und Quarantäneverfügungen erforderlich sind.

2. Bisherige Entwicklung im Ergebnisplan: Minderung des Fehlbetrages

Das laufende Haushaltsjahr 2022 ergibt erfreulicherweise deutliche Steuermehrerwartungen in Höhe von saldiert rund 2,2 Mio. €. Positiv ist vor allem die Gewerbesteuer, die aktuell mit rund 25,8 Mio. € sogar rund 3 Mio. € über den Ansätzen liegt. Leider ist der Trend sehr labil und beruht zum einen nur auf Effekten bei einigen wenigen Betrieben und zum anderen überwiegend auf Steuermehrerträgen aus zurückliegenden, abgerechneten Wirtschaftsjahren, für die die Betriebe nun ihre endgültige Steuerveranlagung erhalten haben. Von den aktuellen Steuerveranlagungen entfallen so 21,7 Mio. € auf das laufende Jahr 2022 und 4,1 Mio. € auf Nachzahlungen für Vorjahre.

Sorgen bereitet vor allem die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung mit den inflationären Preisanstiegen insbesondere für Energie und Rohstoffe sowie die schwierige Materialbeschaffungslage durch weltweit gestörte Lieferketten sowie der Wegfall von Absatzmärkten oder Lieferanten in Russland und der Ukraine. Die weitere Steuerentwicklung lässt in 2022 daher allenfalls eine Seitwärtstendenz erhoffen.

Trotz dieser dargestellten Steuermehreinnahmen ergeben sich aber insgesamt bei Betrachtung des Gesamthaushaltes 2022 keine wesentlichen Haushaltsverbesserungen. Nahezu unverändert weist die Rechnung weiterhin ein erwartetes Jahresdefizit von 6,15 Mio. € im Ergebnisplan 2022 aus, die nur durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. 1/3 des Rücklagenbestandes werden wir daher wohl allein zum Ausgleich des laufenden Haushaltsjahres in Anspruch nehmen müssen. Das belastet künftige Haushaltsplanungen.

Die Frage, warum sich so deutliche Steuerverbesserungen nicht spürbarer positiv auf den Gesamthaushalt auswirken, ist wie folgt zu beantworten:

Der laufende Haushalt ist von deutlichen Verschiebungen innerhalb der einzelnen Haushaltspositionen geprägt. Die Steuerverbesserungen werden nahezu vollständig bereits aufgezehrt durch die anfallende höhere Gewerbesteuerumlage, Verrechnung mit der bisher ausgewiesenen fiktiven Ertragsposition „Corona-Schaden“ und vor allem rund 2,6 Mio. € Einnahmeausfall bei den Ertragserwartungen aus dem Verkauf von Wohn- und vor allem Gewerbegrundstücken. Ursache ist die bekannte zeitliche Verzögerung beim Verkauf von Gewerbegrundstücken im Gebiet Oelde-A2 und eine schleppende Vermarktung von Wohnbaugrundstücken z. B. in Sünninghausen. Die Steuerverbesserungen führen dazu, dass der erwartete Corona-Schaden durch Steuermindererträge nicht so hoch ausfällt, wie bei Planaufstellung angenommen. Der im Haushaltsplan ausgewiesene Corona-Schaden reduziert sich um über 1,7 Mio. € auf nur noch rund 226 T€.

Weitere Teile der Einnahmeverbesserungen werden aufgezehrt durch die inflationsbedingt steigenden Preise oder dienen zweckbestimmt zur Deckung unerwarteter finanzieller Mehraufwendungen für die Versorgung und Unterbringung der Ukraine-Flüchtlinge.

Diese Kassenkredite werden derzeit nicht in Anspruch genommen. Jedoch wurden bereits Investitionskredite in Höhe von 400 T€ für die Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften und die Beschaffung von Mobilwohnheimen aufgenommen. Dies zum Glück noch zu einem Nullzins. Derzeit steigen aber auch die Zinsen im öffentlichen Sektor rasant. Die Zeit der Darlehensaufnahmen zu Nullzinsen oder gar mit Negativzinssatz ist vorbei. Aktuell liegt das Zinsniveau für 10jährige Zinsbindungen bereits bei knapp 2 Prozent.

3. Entwicklungen im Finanzplan, insbesondere bei Bauinvestitionen

Vor allem bei den Investitionsprojekten im Rahmen von Baumaßnahmen kommt es 2022 erneut zu deutlichen zeitlichen Verschiebungen, die den Finanzmittelabfluss zeitlich nach hinten schieben. Bei einem weiterhin unverändert bestehenden Investitionsprogramm werden sich Auszahlungen durch späteren Baubeginn von 2022 in spätere Haushaltsjahre verschieben, insbesondere zum Beispiel durch einen späteren Bau der Druckrohrleitung von Lette nach Oelde, späteren Baubeginn der neuen Dreifachsporthalle oder diverser Straßenbaumaßnahmen.

Insgesamt 14,9 Mio. € der geplanten Bauausgaben von 42,5 Mio. € werden im Bauinvestitionsetat von Hoch- und Tiefbau voraussichtlich erst später zur Auftragsvergabe und damit auch zur Auszahlung gelangen.

Das entlastet durch entsprechend geringeren Liquiditätsabfluss den Kreditaufnahmebedarf. 32,6 Mio. € der erwarteten Kreditaufnahme werden voraussichtlich noch nicht 2022 zu Aufnahme kommen müssen, weil die Geldabflüsse erst später erfolgen. In diesem Jahr werden voraussichtlich nur 3 bis 4 Mio. € als Investitionskredit aufgenommen werden müssen. Die Stadt wird in Folge die Kreditermächtigung von über 35 Mio. € im laufenden Haushalt überwiegend (noch) nicht in Anspruch nehmen. Aber, aufgeschoben ist nicht aufgehoben: Wenn in den Folgejahren Auszahlungen aus diesen zeitlich verschobenen Baumaßnahmen fällig werden, dann wird auch eine entsprechende Kreditaufnahme notwendig sein. Leider erwischt uns dann das Risiko der aktuell steigenden Darlehenszinsen mit voller Wucht.

Erträge		
Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
4141001	FlüAG-Pauschale 03/2022	144.375,00 €
4141001	Entlastungsmittel v. Bund, 1. Tranche	259.921,97 €
Summe:		404.296,97 €

Aufwendungen		
Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
5000000	Personalaufwendungen FD 500 - 03/2022 bis 05/2022	115.462,23 €
5215001	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	49.193,13 €
5241002	Unterhaltung und Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	8.459,33 €
5271001	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	161,20 €
5272001	Schülerbeförderungskosten	224,70 €
5281001	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	841,57 €
5291001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	2.832,20 €
5331001	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	235,48 €
5339001	Sonstige soziale Leistungen 03-05/2022	202.214,88 €
5424001	Mietnebenkosten	960,00 €
Summe:		380.584,72 €

Auszahlungen		
Maßnahmenr.	Bezeichnung	Betrag
189	Beschaffung v. Mobilhäusern z. Unterbringung v. Flüchtlingen/Obdachlosen	118.466,52 €
Summe:		118.466,52 €
<i>Summe Erträge/Einzahlung</i>		<i>404.296,97 €</i>
<i>Summe Aufwendungen/Auszahlung</i>		<i>99.051,24 €</i>
Differenz zwischen Aufwendungen/Auszahlungen und Erträgen/Einzahlungen		-94.754,27 €

4. Flüchtlingsaufwendungen und deren Finanzierung

Der Gesetzgeber verpflichtet die Stadt, quartalsweise dem Rat und den Aufsichtsbehörden auch über die Aufwendungen und Ausgaben aus Anlass der Versorgung, Unterbringung und Betreuung der aufgenommenen Flüchtlinge aus der Ukraine zu berichten. Ebenso sind die Erträge und Einnahmen darzustellen, die zur Deckung dieser Aufwendungen/Ausgaben zur Verfügung gestellt wurden, insbesondere aus den Kostenerstattungsleistungen aufgrund entsprechender Zusagen von Bund und Land. Die in der Sitzung dargestellte tabellarische Übersicht (Blatt 33 des Finanzstatusberichts) weist den Stand zum Stichtag 20. Mai 2022 aus.

Bisher sind für laufende Sozialleistungen in der Stadt Oelde bis Mitte Mai rund 380 T€ aufgebracht worden, weitere 120 T€ investiv für die ersten Teilzahlungen zur Anschaffung von Mobilheimen. Die bisherigen angefallenen Leistungsaufwendungen wurden überwiegend gedeckt durch rund 400 T€ Erstattungsleistungen von Bund und Land. Lediglich die Aufwendungen/Auszahlungen für die Schaffung von Unterkünften wurden zu einem unwesentlichen Teil bisher gedeckt. Das Finanzierungsdefizit hier beträgt derzeit rund 100 T€ und ist damit deutlich geringer, als zunächst befürchtet.

Insgesamt eine erfreuliche Entwicklung. Die Entlastungen durch Bund- und Land sind spürbar und noch einigermaßen zeitgerecht. Es verbleibt aber neben der organisatorischen Herausforderung immer auch eine finanzielle Vorfinanzierungslast der Kommune; finanzielle Erstattungen laufen zeitlich den Aufwendungen hinterher. Die stichtagsbezogene Betrachtung der Einnahmen und Ausgaben erlaubt in diesem ersten frühen Betrachtungszeitraum / Abrechnungszeitraum zudem noch keinen direkten Rückschluss auf den „Aufwandsdeckungsgrad“ der Bundes- und Landeserstattungsleistungen, weil insbesondere die Bundestranche keine monatscharfe Abrechnung, sondern eine anteilige Pauschalerstattung (nach Zahl der aufgenommenen und registrierten Flüchtlinge) darstellt. Zahlungen erfolgen hier zudem jeweils im mehrmonatigen Abstand als „Tranche“, die dann jeweils längere Zeiträume gegenfinanzieren soll. Ob und ggf. in welchem prozentualen Anteil die Bundes- und Landesleistungen wirklich ausreichen die flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen der Kommunen zu decken, kann daher erst in einigen Monaten beantwortet werden, wenn längere Abrechnungszeiträume zusammengefasst betrachtet werden können.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde nimmt den 1. Finanzstatusbericht 2022 zur Kenntnis.

15. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses Forum Oelde zum 31.12.2021
F 2022/EBF/5210

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und die Vorberatungen im Betriebsausschuss Forum Oelde am 07.06.2022.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

1. Der Rat der Stadt Oelde stellt gemäß § 26 Absatz 3 Eigenbetriebsverordnung NRW den Jahresabschluss 2021 fest:

Bilanzsumme: 6.383.504,13 €

Erträge: 2.313.730,30 €

Aufwendungen: 2.298.141,13 €

Jahresergebnis: 15.589,17 €

2. Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 15.589,17 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

16. Maßnahmenfreigaben

16.1. Maßnahmenfreigabe zur Erstellung der Freizeitanlage Bergelerweg, 1. Bauabschnitt Pumptrack- und Boulderanlage
B 2022/662/5227

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Beschluss

Der Rat erteilt einstimmig die Maßnahmenfreigabe zur Erstellung der Freizeitanlage Bergelerweg für den 1. Bauabschnitt Pumptrack- und Boulderanlage.

16.2. Neuerschließung Gewerbegebiet Oelde A2 – 3. Bauabschnitt B 2022/661/5208

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und die Vorberatungen im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung und Digitalisierung am 08.06.2022.

Herr Leson ergänzt, dass der Beschlussvorschlag im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung und Digitalisierung um einen Erschließungsbereich zwischen den Teilen 1 und 2 erweitert wurde.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, dass die Finanzmittel freigegeben werden und die Verwaltung mit der Durchführung der Teilmaßnahmen 1 und 2 wie vorgestellt beauftragt wird.

Der Beschluss wird erweitert auf den markierten Erschließungsbereich zwischen Teil 1 und 2.



17. Verschiedenes

17.1. Anfragen an die Verwaltung

Geflüchtete aus der Ukraine

Frau Geiger erkundigt sich nach aktuellen Zahlen in Bezug auf geflüchtete Personen aus der Ukraine.

Herr Schmid stellt die Anzahl der geflüchteten Personen aus der Ukraine, die Anzahl der Leistungsempfänger nach AsylbLG und die Unterbringungssituation anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Das Engagement im Privatbereich habe gerade am Anfang sehr bei der Unterbringung von geflüchteten Personen geholfen. Aktuell würden weiterhin Personen aus der Ukraine nach Oelde kommen, jedoch seien dies deutlich weniger Personen als noch vor einigen Wochen. Die Unterkunftskapazitäten würden stetig ausgebaut, allerdings würde sich auch hier die Lieferkettenproblematik bemerkbar machen.

Herr Jathe führt auf Nachfrage von Frau Geiger aus, dass alle geflüchteten Kinder und Jugendliche aus der Ukraine in den Schulen aufgenommen worden seien. Die Klassen seien dadurch teilweise größer, als normalerweise.

Kinder im Vorschulalter seien vorzeitig vor Beginn des Kindergartenjahres aufgenommen worden. Ein ungedeckter Bedarf im Kindergartenalter sei nicht bekannt geworden. Herr Jathe betont aber auch, dass die Kapazitäten für eine Vollversorgung nicht ausreichen würden.

Die Vernetzung von Angeboten der Stadtverwaltung, anderer Träger und des ehrenamtlichen Engagements sei sehr gut.

Weiter berichtet Herr Jathe, dass derzeit 61 Personen in Einstiegskursen Deutsch lernen, weitere 34 Personen nehmen an weiterführenden Kursen der VHS teil.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger lobt die hervorragende Arbeit des Fachdienstes Soziales, Familien und Senioren.

Herr Schmid führt auf Nachfrage von Herrn Poppenberg aus, dass zuletzt eine Zuweisung aus einem anderen Land erfolgte (afghanische Ortskraft).

Frau Horstmann bittet darum, den Flüchtlingen mitzuteilen, dass der Oelder Tisch e.V. kein Vollversorger sei. Herr Schmid sagt dies zu.

Hagengarten

Auf Nachfrage von Frau Köß führt Frau Bürgermeisterin Rodeheger aus, dass eine Entscheidung zum Thema „Hagengarten“ noch nicht getroffen sei. Die Thematik werde aktuell ergebnisoffen diskutiert, einen neuen Sachstand gebe es nicht.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

17.2. Mitteilungen der Verwaltung

Auf die Ausführungen unter dem Tagesordnungspunkt 17.1 wird verwiesen.

gez. Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

gez. Mona Hooge
Schriftführerin